

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 12. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2018)

zum Thema:

Erneuerungsbedarf bei Einsatzfahrzeugen der Berliner Feuerwehr (II)

und **Antwort** vom 26. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mrz. 2018)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13787
vom 12. März 2018
über Erneuerungsbedarf bei Einsatzfahrzeugen der Berliner Feuerwehr (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Stehen die vom Senat für 2018 zugesagten SIWANA IV-Mittel der Berliner Feuerwehr in Höhe von 10 Mio. € inzwischen zur Verfügung? (vgl. Drucksache 18/12 876) (Falls nicht, warum nicht?)
2. Für den Fall, dass die SIWANA IV-Mittel der Berliner Feuerwehr bereits zur Verfügung stehen:
 - a. In welcher Höhe wurden aus diesen Mitteln bis zum heutigen Tag verbindliche Aufträge an Lieferanten erteilt? (Aufstellung der Aufträge erbeten.)
 - b. Wann werden die in Drucksache 18/12 876 aufgelisteten Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr zur Verfügung stehen? (Zeitliche Aufstellung erbeten.)
3. Beabsichtigt der Senat, der Berliner Feuerwehr über das Jahr 2018 hinaus weitere SIWANA-Mittel für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen zur Verfügung zu stellen, um den weiteren Prozess der Überalterung der Einsatzfahrzeuge aufzuhalten bzw. deutlich zu verlangsamen?

Zu 1. bis 3.:

Dem Senat hat in den Beratungen zur Verwendung der SIWANA IV-Mittel ein entsprechender Antrag vorgelegen. Ziel war es für das Jahr 2019 weitere Beschaffungen zu ermöglichen. Im Rahmen der Prioritätensetzung erfolgte keine Berücksichtigung für SIWANA IV, sondern eine Vormerkung für SIWANA V.

Es ist beabsichtigt, eine erneute Mittelanmeldung über 10 Mio. € im Rahmen des Belegungsverfahrens für die voraussichtlichen SIWANA V-Mittel (Haushaltsüberschuss 2018) vorzunehmen. Die erforderlichen Bestellvorgänge sollen nach Möglichkeit bereits in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.

4. Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt der Senat den Investitionsstau im Fuhrpark der Berliner Feuerwehr vollständig abzubauen? (Aufstellung der konkreten zeitlichen Planung erbeten.)

Zu 4.:

Hierzu sind ergänzend zu der in der Drucksache 18/12876 dargestellten Beschaffungsplanung aktuell keine konkreteren Darlegungen möglich. Dessen ungeachtet ist der Senat weiterhin bestrebt, den Investitionsstau im Fuhrpark der Berliner Feuerwehr so zügig wie möglich abzubauen.

Berlin, den 26. März 2018

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport